

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 6 (1924)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Injektionspreise: Für die Schweiz: Die einpaltige Nonpareillezeile 30 Ets., Ausland 40 Ets. Kellamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schiffergebühren 50 Ets. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschritten der Inserate. / Inseratenachluß: Donnerstag Mittag.

VI. Zabragano

(Schluß folgt.)

Befreiungen geltend, eine Befreiung herbeizuführen. Es entstanden in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehntes verschiedene Arten von Gesellschaften; später schlossen sich in verdienstvoller Weise Großfirmen der Maschinenindustrie an mit der Gründung eigener Lehrwerkstätten. Handelskammern, kaufmännische Bildungsstätten, da und dort ein Technikum trafen ins Leben. Die Krone bildete das eidenbürtige Volkstum, die Eidenbürtigkeit die technische Hochschule, wie sie heute heißt.

Immerhin blieb nach wie vor die Lehre im Betrieb selbst die vorherrschende Art der Ausbildung, und da war es trotz mancher Bemühungen schwer, den Mischungen beizukommen. Immer dringender zeigte sich die Notwendigkeit, zwingende Vorschriften öffentlichen Rechtes einzuführen. Neuenburg ging 1890 mit dem Erlass eines Lehrlingsgesetzes voran; ihm folgten im ersten Dezennium des neuen Jahrhunderts fast alle andern Kantone; heute finden nur Solothurn, Nidwalden und beide Appenzel ohne Lehrlingsgesetz. Als einen der wichtigsten Gründe, welche für den Erlass der kantonalen Lehrlingsgesetze durch ein Bundesgesetz sprechen, wird die Minderheitslage der kantonalen Gesetze genannt. Manche von ihnen sind so mangelhaft, daß sie revidiert werden müßten. Es liegt im Lebensinteresse des Landes, daß durch einheitliche Vorschriften eine allgemeine tüchtige berufliche Ausbildung erreicht wird. Nur eine solche muß unsere Arbeitskräfte konformfähig und bereit auf die Arbeitslosigkeit vor.

Eingehend werden in der Vorlage die Richtlinien erläutert, welche für das Bundesgesetz weitgehend sein sollen. Lehrlingspflicht, Berufsberatung gehören darnach nicht in den Rahmen dieses Gesetzes. Die 37 Artikel des Vorentwurfs erfassen eine einseitige Erörterung; sie betreffen den Geltungsbereich, die Berufslehre, den beruflichen Unterricht, die Bundesbeiträge und den Sozialtag. Seit dem Artikel 1 fallen in den Geltungsbereich des Gesetzes: Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr, nicht aber die Hauswirtschaft. Im Hinblick auf die letztere wird im Artikel 32 lediglich das Subventionierungswesen geregelt mit dem Satz: „Der Bund gewährt nach den Grundsätzen des Artikels 31 aus Beiträgen zur Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung.“

Es sind dem Vorentwurf des eidenbürtigen Arbeitsgesetzes noch manche Modifikationen beizubringen, bevor er Gesetzeskraft erlangen kann. Im Trautwein wird man sich auch damit zu befassen haben.

Bundeshilfe für schweizerische Versicherte bei deutschen Lebensversicherungsanstalten.

Nach langem mühseligem Suchen ist nun endlich der Weg gefunden worden, auf dem den schwerbetroffenen Schweizern, die bei deutschen Lebensversicherungsanstalten versichert sind, Hilfe gebracht werden kann. Es ist das auf der Grundlage eines Abkommens zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und denjenigen schweizerischen Lebensversicherungsanstalten, die Verträge schweizerischer Versicherte mit deutschen Gesellschaften zu übernehmen. Durch Bundesgesetz hat die Regierung des Vorgehens bis in alle Einzelheiten hinein zu erfolgen. Am 26. Februar genehmigte nun der Bundesrat die Vorstöße zu dem betreffenden Gesetzesentwurf, den die Bundesversammlung in der Frühjahrssession beraten wird. Die Durchführung des Gesetzes erfordert finanzielle Leistungen des Bundes im Betrag von etwa 25 Millionen Franken, oder, auf 10 Jahre verteilt, rund 2½ Millionen im Jahr. Selbstverständlich werden auch den Versicherten Opfer auferlegt; allein die Bundeshilfe will verhüten, daß ihnen und ihren Familien nahezu der ganze Nutzen ihrer Versicherung verloren geht. Es ist eine recht schwierige Materie, die das Gesetz versicherungsgemäß als recht hat. Der Bundesrat begründet die Hilfsaktion in seiner Vorstöße sehr eingehend und schließt den betreffenden Abschnitt mit folgenden Worten:

„Jedem der Bund die schweizerischen Gesellschaften mit der Durchführung der Hilfsaktion betraut und die Bundeshilfe auf die Schweizergesetz beschränkt, erhält das Rettungsrecht einen rein schweizerischen Charakter. Die vom Bund aufzubringenden Mittel kommen ausschließlich der schweizerischen Volkswirtschaft zugute. Es ist auch zu bedenken, daß dem Schweizervolke die längst begehrte obligatorische Alters- und Hinterbliebenenversicherung...

benennungsvorstellung unter finanzieller Beteiligung des Bundes noch nicht gewährt werden konnte. Um so bedeutungsvoller ist die Hilfsaktion, welche den Schweizerbürgern, die aus eigener Kraft und Ehre für die alten Tage und die Sicherstellung der Hinterlassenen Vorsorge treffen wollten, die Verwirklichung dieses Zieles ermöglicht. Sie stellt das Vertrauen in die für das Volkswohl unentbehrliche Institution der Lebensversicherung wieder her, fördert den Sparsinn und die Fürsorge des Volkes, und ist daher auch auf das allgemeine Staatswohl von glücklicher Auswirkung.“

Die Bedürfnisse evangelisch-reformierter Kirchen- synode und die Zivilisten-Position.

Die Bedürfnisse Kirchen synode trat am 26. Februar zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, um eine Motion zu beraten, welche verlangt, daß die Synode eine Erklärung abgibt, in welcher sie die Position in der Zivilisten-Position und die Erwartung auspricht, daß dieselbe eine ernsthafte und wohlwollende Prüfung durch die zuständigen Behörden erfahre. Das aus 99 Pfarrern und 95 Laien bestehende Kirchenparlament befaßte sich auf das gründlichste mit der Angelegenheit. Es blieben die Beschlüsse im Rat der Bestreuer, wie auch der Gegner der Motion. Der Synodalkat beantragte Ablehnung der Motion, der Begründung, daß die Synode als eine aus dem Geiste des Evangeliums hervorgehende hohe Aufgabe der Kirche betrachte, an der Überwindung des Krieges mitzuwirken, daß sie aber die Landesverteidigung unter den gegenwärtigen Verhältnissen als nötig anerkenne und es nicht verantworten könnte, der Regierung die zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötigen Hilfsmittel entgegen zu helfen und daß eine nachdrückliche Behandlung der Dienstverweigerer schon jetzt Platz gegriffen habe, insofern es sich bei ihnen um aufrichtige religiöse Gewissensbedenken handle. Der bernische Kirchenpräsident, Regierungsrat Burri, trat entschieden für den Ablehnungsantrag ein. Mit 123 gegen 15 Stimmen wurde dem unversändlichen Antrag des Synodalkates zugestimmt und die Sympathie-Motion für den Zivilisten-Position abgelehnt.

Ausland.

1924 ein Wahljahr.

Für mehrere Großstaaten wird 1924 ein bedeutendes Wahljahr sein, wofür ihm lang vor aus Aufmerksamkeit erwiesen und reichlich Prognosen gestellt werden. April: Kammerwahlen in Italien; Mai: Kammerwahlen in Frankreich; Juni: Reichstagswahlen in Deutschland. November: Präsidentenwahl in der Union, Amerika. Diese Wahlen werden, wie üblich, ihre Schatten weit voraus, beeinflussen nicht nur Wähler und zu Wählenden, sondern auch Regierungen und Parlamente. Wir geben uns bei den zunächst in Betracht kommenden Ländern etwas um.

Italien. „L'anarchie ramène toujours au pouvoir absolu“, hat Napoleon gesagt. Das hat Italien in den letzten Jahren vor unsern Augen erlebt. Kaum ein anderes Land Europas stand in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts so nahe an der Anarchie wie Italien. Heute steht es — trotz oder mit seinem konstitutionellen König, mit Kammer und Senat — unter kaum verheßter Diktatur. Ein überwundenes, zerfallenes, unendlich gesplittetes Parteienwesen, durch proportionale Wahlen auch ins Parlament verpflanzt, ließ die erleuchtete Staatsverwaltung des Abgeordnetenhauses an einer Stütze anfruchtbarer Intriguen, Schwänzen und Gesänkchen werden, während der überfüllte Senat mit seinen disziplinlosen, gärenden Massen nicht nur noch ein mehr wußte. Da wurde der Faschismus geboren. Und als er fast genug geworden, erschien Benito Mussolini (Geb. 1922) mit seinen Schwarzhäuten in Rom und zeigte nicht, daß er regieren wollte und an regieren wisse. Viktor Emanuel zeigte ihm die Hand zum Spiel. Das Parlament ließ Mussolini mit aufsteigender Geringachtung bestehen, wenn es „Vernunft annehmen“, d. h. gehorchen werde. Nach einem Jahre, letzten Herbst, ließ er dann die Kammer in unbeschränkter Treue geben und ließ sie endlich auf. Im April soll nun neu ein

wählt werden. D. h. es ist eigentlich und wesentlich schon gewählt. Mussolini hat auf seiner offiziellen Plattform die wachsenden Männer seines Vertrauens zusammengestellt: 356, in der Ueberrzahl bewährte Faschisten. Der räumlich gesplitteten, aber in sich gespaltenen Opposition werden gemäß 178 Kammern überlassen, die, im guten Fall — wie die „Luzifer“ in der Ubr — ausreichend und belebend wirken, aber nie gefährlich oder auch nur ernsthaft lästig werden können. Kaum jemals im neuzeitlichen Europa hat eine Regierung so offensichtlich die Wahlen vorgeschrieben, resp. selber gemacht. Aber Mussolini hat seine Verdienste um Italien, als dessen Retter er sich fühlt und — in gewissem Sinne — fähig darf. Kein Zweifel, daß sein begünstigter Anfang seine Plattform ungebrochen zum Siege führen wird.

In Frankreich über die Kammerwahlen ihren Einfluß schon seit einem Jahr aus. Sie werden stattfinden unter dem wenig veränderten Wahlsystem von 1919, das ein wenig logisches Kompositum von Verhältniswahl und Mehrheitswahl darstellt, und von dem jüngst im Senat gesagt wurde, ihm sei es auszusprechen, daß die heutige Kammer keine bedeutenden, hervorragenden Männer habe! Aber dieses Gesetz hat Poincaré handfeste „nationalen Blod“ geliefert, der, mit samt seinem Meister Poincaré, heute noch nicht am Ende ist. So haben sie zusammenhängend das vielgestaltige Gesetz, nur unwesentlich verändert, durch die Kammer gesplittet. Eine Lebensversicherung auf Gegenfälligkeit. Im mehrheitlich radikalen Senat war die Sache schwieriger. Die vorbereitende Kommission wollte zu einem etwas neu geformten alten Mehrheitsystem zurückkehren, das allein dem Volke verbindlich und auch populär wäre. Aber Herr Poincaré hatte sich mit dem angelegenen Gesetz identifiziert, d. h. er stellte die Vertrauensfrage. Und der Senat, dessen Mittels Poincaré selber ist, und der immer wie ein Wall hinter dessen Auspolitik gestanden, mochte den Ministerpräsidenten nicht im Stiche lassen im Moment, wo wesentliche Entscheidungen seiner Außenpolitik in nahe Sicht gerückt sind. Diese Vertopplung mit Poincarés Außenpolitik hat das Wahlsystem von 1919 auch im Senat gerettet. — Die Linksparteien der Kammer, bürgerliche Radikale, Sozialisten und Kommunisten, hoffen trotz allem, im Mai den Reichstags zu zerlegen. Sich zu stärken, müssen sie unter sich unnatürliche Wahlbündnisse eingehen, die nach geschehener Wahlschlacht alsbald auseinander zu gehen pflegen.

Die deutschen Reichstagswahlen werden erst im Juni fällig, wenn der Reichstag nicht etwa unangekündigterweise seine frühere Auflösung provoziert.

Kleine politische Rundschau.

Frankreich. Die Kammer hat die Fiskalgesetze, die Decret-lois erledigt. Nachdem die ersten Artikel, namentlich 1, 2, 3, die das Grundfällige und Besondere bereits enthielten, durchgeplänzt waren, hatte die Diskussion nicht mehr viel Aussicht. So kam ein neues Tempogefühl. Freitag, 22. Vormittagsitzung, Nachmittagsitzung, und auf Poincarés Wunsch, der die Sache fertig haben wollte, noch eine Nachsitzung. Immer Fiskalgesetze. Samstag früh 7 Uhr waren sie fix und fertig und angenommen. 312 gegen 205. Die Ueberflüssigen konnten mit dem Jungen Tag heim zum Frühstück. Franken und Kredit sollen gerettet sein. Es gehörte immerhin ein ordentlicher Mut und Patriotismus dazu, einen Monat vor den Kammerwahlen den Wählern 20 Prozent Steuerrückzahlung und rigorose Strafandrohungen für Steuerflüchter zu beschreiben. — Jetzt liegen die Fiskalgesetze vor dem Senat, wo Poincaré zum Voraus seinen so schweren Stand mehr haben wird.

Deutschland. Mit dieser Woche ist der Reichstag wieder aufgegangen. Kanzler Marx erklärte in seiner schmucklosen Rede eines ehrlichen Mannes und vernünftigen Patrioten die Maßnahmen, welche die Regierung auf Grund des am 15. nun ausgearbeiteten Ermächtigungsgesetzes ergreifen, als eben so viele rigorose, harte, herab, aber unumgängliche Notwendigkeiten. Drei Ziele, drei Notwendigkeiten haben die Regierung ausförmlich gelehrt. 1. Die Rentenmarkt, die seit Mitte November stabilisierte Renten zu erhalten. Im keinen Preis dürfe das Reich noch einmal der Inflation (Notenpresse) verfallen,

was avangulässig und schnell am vollen 1. 2. In fähigen milit. 2. Das Budget 1924 zu lancieren, d. h. die Einnahmen stark zu vermindern, die Ausgaben noch stärker zu vermindern. 3. Die deutsche Wirtschaft wieder aufzurichten. Die Regierung fühle sich nicht unfähig, aber sie habe ein gutes Gewissen, habe endlich am Deutschlands Stellung gearbeitet, gemutet. Der Reichstag möge kritisieren, aber er möge die Maßnahmen nicht aufheben, auch nicht einmal teilweise. Das würde die Regierung zwingen, aus ihrem Pflichtbewusstsein heraus beim Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstages zu beantragen. — Bezüglich der Reparationen sagte er, wir wollen nicht an das Mittel der anderen appellieren, sondern nur an die Vernunft der Welt. „Dast will mit ihm sein, als wenn ich, sehr spät, aber vielleicht doch nicht zu spät die Vernunft auf dem Marsch ist.“

Die Diskussion über alsbald an. Der Sprecher der Sozialdemokraten hielt es für nötig, dem Reichstag das Recht der Kritik und des Aufgebens formell zu mahnen. Der Zentrumssprecher fand es eine schwere Zumutung, all das Sarte, vielfach auch Ungerechte nur so hinzunehmen. Die Deutsche Volkspartei wird an der Regierung stehen. Deutschlands Lage fordert, daß jetzt nicht kritisiert, sondern gearbeitet wird. Der Deutsche nationale Preßrat vertritt der Regierung Marx ihr baldiges Ende. Er möchte, mit den Sozialdemokraten zusammen (die sich dem Werden gegenüber wohlweislich bisher still verhielten), die Maßnahmen politisch aufheben, um so die Regierung rasch zu führen. Die Reichstagswahlen müssen — nach dem 4. April, d. h. vor den französischen Wahlen stattfinden (andere meinen es, wohl aus besseren Gründen, umgekehrt). Gleichwohl müsse auch die Wahl des Reichspräsidenten angeordnet werden. (Die Diskussion geht weiter.) — Bayern hat viel von der Kamme. Durch Plebisit (Volksabstimmung) hat es Auflösung des Landtages und Neuwahlen beschlossen. Und eine neue Verfassung will es auch. — Zur Stunde aber steht nur der Sittenverbots-Prozess in München im Vordergrund. Da kann es Sensationen geben. Sitten als Hauptangelegenheit hat in veränderlicher Weise seinen politischen Lebenslauf vorgetragen. „Ich fühle mich hier nicht als Hochverräter, sondern als Beschützer, der das Volk will für das deutsche Volk. Bäre ich aber ein Hochverräter, warum stünde denn die Herren von Rath und von Boffen nicht neben mir? Aber Hochverräter ist das einzige Verbrechen, das mir gestraft wird, wenn es mündig ist. Ich kann mich nicht schuldig bekennen. Ich bekenne mich zur Tat.“

England. Der Labourpremier MacDonald hat als Regierungsmann viele Gefahren zu bestehen. Kürzlich teilte er im Unterhaus mit, daß ein offener Kreuzer gebaut werden solle (vom Programm der vorigen Regierung herabgenommen), um einigen Zeugnissen Raum auf längere Zeit Arbeit zu sichern. Mächtiges Erheben in dem Haus. Ein Arbeiterminister, der Kriegsschiffe baute! Originelles Mittel gegen Arbeitslosigkeit! Aus den Reihen seiner eigenen Partei vernahm der Premier entrüstete Zustimmung. Da erhoben sich die Konventionen, den Sturm aufzulösen und reiteten den Kriegsschiffbau. „Saved by the Devil! The new coalition!“ riefen jetzt die Liberalen (betrachtet durch die Konventionen (Dorries)! Diese neue Koalition! Einige Tage nachher gaben die Liberalen den (unabhängig von ihrer Seite) besten angestrichenen Olympeinminister heraus, der einen scharfen Tadel bekommen sollte, wegen veränderter Unterstützung Arbeitsloser in der Londoner-Vorstadt Poplar (so daß die Leute lieber arbeitslos blieben, als sich um Arbeit zu bemühen). — So lebt das Ministerium von der Hand in den Mund. Ein simpler Zufall, ein Windstoß, eine Raune kann es werfen. Jeden Tag. Wahrscheinlich eine prätere Sache, regieren ohne eine Mehrheit im Parlament. Und wie dann erst, wenn einmal Spezialnummern des Labourprogramms verhandelt werden wollten? —

Nachträge. Die sog. autonomistische (separatistische) Regierung der Pfalz in Speyer hat sich aufgelöst und das Regierungsgedäude geräumt.

Das belgische Ministerium Theunis-Jozeph hat demissioniert, weil die Kammer einen neuen Handelsvertrag mit Frankreich abgelehnt hat.

28. Febr. 24. E. S.

Ein haushaltswirtschaftlicher Rückblick

von L. 3.

Das alte Neuenburg über meine Schreibweise, „Monsieur Louis, Conseiller d'Etat et Negociant très renommé“ in gepudertem Kopf, feidobehutem Staatsstiefel, garillanten Weste und Epigebat, ist — so kommt es mir vor — vermindert auf die Tabelle herunter, die mir das Mädchen mit einer Taile Tee auf das Tischchen nebenan stellt; wenn ich nicht alles täuscht, leuchtet unter dem abblühenden Glas ein Stück seines eigenen geblühenden Brotatberrold!

Sein Diplomatengesicht mit den schmalen Lippen betrachtet mit Verbeugung all die Sachen im Zimmer, die vor Hundertundfünfzig Jahren sein eigenes Heim schon heimlich mochten: Die Zwiebel-Url, die jede Viertelstunde schlägt, und wenn man daran zieht, reißt, wie sie geschlossen, die schwarz aus Glas gemalten Bilder, die mit dem Haupt des Dolores und, Eifer am Thron des Kaiser, in Olympaden-pose aufeinanderstehen, — beide mit typischen Rococo-Gesichtern; — das Tafelbischchen aus Eisen mit Schilddarmdouleure, auf dessen Deckel ein Reichsadler eine Nase hält. „Lest sans épine“, steht darunter, eine ganz Hinführung auf den Namen der Empressin dieses doppelhaarigen Cadeaus! Er wundern sich nicht, daß von dem adelichen Porzellanferris dort auf den Schäften der Wandverkleidung noch so viele Zeller mit ihren liegenden oder auf Wänden hängenden Paradiesvögeln hell und ganz sind; — sogar die Tischen davon in grünen

Reococofurnen, die im Laufe der langen Zeit schon durch die Hände so vieler ungeschickter Zoen gewandert sind. — Damals!

Heute haben wir gelernt unsere Köpfe, wertvollen Sachen selbst zu befragen; denn wir wissen: entziehen diese adios unsern Händen, wir können uns keinen künstlerisch vollwertigen Erlass dafür leisten, abgeben davon, daß die Welt uns gebietet, das Ererbte nach Möglichkeit zu erhalten.

Wie oft während des Krieges und der noch klammernden Zeit dachte ich an den Namen der alten schmerzhaft-lieblichen Frau in Basel, die mir in den letzten Jahren ihres Lebens wiederholt das Verprechen abgenommen hatte, so vielen Danksatz nach ihrem Tode an mich zu senden, als ich irgendeine unbedingte Summe. Ich pflegte denn auch nachher im Nachhinein die Gattin und Kammerin voll, so viel Hinführung von den atmatischen Kirchbaumhölzern, Spiegel und Bildern, die kaum zehn Jahre später zu wert- und holvollen Kunstwerke geworden — Asten und Köpfen mit handgezeichnetem Zeichensatz und Spielzeug, die seit fünfzig Jahren kein Mensch mehr beachtet hatte.

Dieselbe traditionelle Welt, dann derer all dieser „Wunder“, wie viele es nennen, noch vorhanden war, veranlaßt auch mich zur Aufbebung auf die alten alten Sachen, so sie werden durch der jüngsten Generation zunächst zu einer Bandgrube herrlichen Zeitvertreibers. Was kam da nicht alles am Tageslicht des jüngsten Jahres!

Der Sauerbitter, der als Hauptrequisite zum Stolz des „Salon-Hofen“ wurde, — das Pup-

pentheater mit handgemalten Kollimen, die man den agierenden Puppen überstreckte, — die Damen im Reifrock, die Herren in der höchsten Tracht des 18. Jahrhunderts, — Kaiserfiguren mit handgezeichneten Köpfen, die Gerichts- person in höherer Monarchie, das Puppenmagistrat und herzigem Sopha à la Reamier, auf dem ein Mädchen saß, er in der Uniform der Kabinensoldaten, sie in der ästhetisch-ästhetischen Tracht jener Epoche.

Die alte Truhe mit Schmucksteinen enthielt Schmuck aus vier Generationen; — in des Urpropheten „Hochzeitsschiff“ den schwarzgebeizten „Gespinnst“ und der handgezeichneten weißen Bahnhofs Handen die Ruben Bilder zu „Berber“ und Napoleon und das Schmeicheln spielte im selbstvertrauensreichen Muffel und Schmeicheln der Großmutter in der „Jungfer Immergrün“.

So manches Mal in der Karnevalszeit öffnete die alte Truhe ihren gewölbten Deckel und erregte mit ihrem Inhalt Bewunderung und Freude. — Dann kam der Krieg. — Die der schwelgen, Lust und Scherz, die wir pflegten froh gemeinsam.

Der Ernst der Zeit verbot das gesellige Leben, man hatte auch den Gärten nichts mehr vorzugehen, es gab nichts mehr zu kaufen, sogar das Hausvermögen für die tägliche Kleidung wurde „rationiert“.

Vorher verding man seine alten Sachen, es genügte auf geteilt zu sein, denn die Eleganz verwich aus den Straßen — Fremde kamen keine mehr herein — und es war geradezu eine Geschmackslosigkeit, in allzu geschmackvoller Klei-

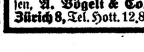
dung aufzufallen; das trauernde Schwarz, der vom Krieg Beimgenoten gab dem Straßenbild eine erste Note. Wie ein Traum hielt jene Zeit der leeren Schaufenster hinter einem; die Pappendekorationen aus den Wänden, und die Gerüche der verschunden; fröhliches Gefächeln nicht belebte die so lange vom Schauplatz verschunden gewordenen edlen Dekorationen, ehen Burste, Wäcker und Konfektoren, und die Mannaturnarengepichte pöden ihre Glühstoffe aus Papier, und wer weiß was für Folgen auf dem Gesicht und mit der Zeit, wenn es dann von dem Gesicht, — 16-18! Der Bundeslang Duree standen war bei der Begünstigung der letzten Ständchen (wie in Zarschuldung) entließ, und erst als ich bei einem „Großreinemachen“ auf die große alte Truhe fiel, kamen mir, wie eine Offenbarung, all die



Crème Solanda
bedienen. Sie fettet nicht
ab, ist diskret parfümiert
und von auffallend ver-
schönernder Wirkung auf die Haut.

— Tuben à Fr. 1.25 und 2.50 überall erhältlich. —

und Nachhilfe. Fröhliches Familienleben. Stärkendes
Vorleseklima. **Frau A. Vogel**



einschlägigen Geschäften i. d. g. Schweiz erhältlich.
Eng.-Bez. d. „Sanyrafabrik“, Zürich 1, Brandschenke-
strasse 10, Hauptpostfach 6769. (1030)